Zeitschrift: Die schweizerische Baukunst Herausgeber: Bund Schweizer Architekten

Band: 1 (1909)

Heft: 13

Rubrik: Schweizerische Rundschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

regelmäßigkeiten des Zufalls, die uns an allen Erzeugnissen alter Kleinkunft entzücken. William Morris hatte vielleicht sein Dogma von der unfehlbaren Handarbeit widerrufen, wenn er die modernen Linoleumflächen gesehen hatte.

Die Entwicklung eines andern, aus demselben Material und von den gleichen Fabriken hergestellten Produktes, der Lincrusta, ist künstlerisch noch nicht so weit gediehen. Die Technik der Musterung kann hier keine andere sein als die Moulage, die Einpressung der reliefartig erhöhten Zeichnung mit Matrizensormen. Da wir dieses Versahren nur zur herstellung der fürchterlichen Ornamente in falschem Stuck brauchen, die meterweise in den handel kommen, mußte den Künstlern jede Erfahrung fehlen. Man wird noch nicht behaupten können, daß sie über die Zeit der Versuche hinausgekommen sind. Wo sie sich auf ganz einfache, etwa parallele Liniensührung beschränken, erreichen sie schon ganz vorzügliche Wirkungen, aber

Schweizerische Rundschau.

Protestantische Kirche.

Die neue protestantische Kirche in Appenzell, die mit dem Pfarthaus zu einer malerischen Baugruppe vereinigt nach Planen der Architekten La Roche, Stahelin & Cie. in Basel erbaut wurde, ist am 12. September eingeweiht worden.

rugg, Römisches Museum.
Für ein Museum, bas die Funde aus Bindonissa aufnehmen soll, hat Architekt Albert Fröhlich aus Brugg in Charlottenburg einen Entwurf ausgearbeitet, der die Billigung der eidgenössischen Experten gefunden hat.

nterlaken, Neubau eines Konzertsaals. Die Kurhausgesellschaft beschloß den Neubau eines Konzertsfaals nach den Planen der Architekten Paul Bouvier und A. Béguin mit einem Kostenworanschlag von 350 000 Fr.

Qaufanne=Duchy, Rafino.

Mitte September wurde das neue Kasino in Lausanne-Duchy, das nach Planen von Architekt Mener mit einem Kostenauswand von 600 000 Fr. (Mobiliar mitinbegriffen) erbaut worden ist, feierlich eingeweiht.

Ziestal, Erziehungsanstalt Schillingsrain.

Das neue heim ber früheren Anstalt Augst, die Erziehungsanstalt Schillingsrain, die weitausschauend auf einer Terrasse unterhalb des Bienenbergs von Architekt W. Brodtbeck in Liestal mit einem Kostenauswand von 150 000 Fr. erbaut wurde, ist vor kurzem ihrer Bestimmung übergeben worden. Wir hoffen, die zwecknäßige und gefällige Anlage in Balbe in der "Schweizer. Baukunst" veröffentlichen zu können.

Das Komites jum Bau eines Aspls für arme Gemütstranke.
Das Komites jum Bau eines Aspls für arme Gemütstranke in Meilen, für das die Architekten (B. S. A.) Nittmeyer & Furrer in Winterthur die Plane ausarbeiteten, beabsichtigt mit den Bauarbeiten im Frühjahr 1910 zu beginnen, da der Baufonds bereits auf 260 000 Fr. angewachsen ist. Es sollen zunächst die Abteilung für Frauen (drei Häuser) und das Gebäude für die Aerzte und die Verwaltung errichtet werden.

Morschach, Kornhaus.

Das Wahrzeichen von Norschach, das im Jahre 1748 vom ft. gallischen Abte Solestin erbaute machtige Kornhaus, ist am 1. Januar 1909 aus dem Besitze des Staates in denjenigen der politischen Gemeinde Norschach übergegangen. Der Kaufpreis des mächtigen, architektonisch bedeutsamen Gebäudes betrug 100 000 Fr. Dabei sind zwei Jucharten Land am See inbegriffen.

in der Stilisierung von Natursormen macht sich noch immer eine große Unsicherheit geltend. Bielleicht könnte das Studium der "Nuksch-Hadidas" der im Mittelsalter zu hoher Blüte entwickelten sarazenischen Kunskhier von Nutzen sein. Die verschlungenen Linien der arabischen Zeichnungen freilich, die einen endlosen Rhythmus bezwecken, dürsten für uns nicht ohne weisteres nachgeahmt werden. Über die Art der Materialsbehandlung müßte für die Lincrusta mit Erfolg zu verwerten sein. Auch die Farbe bietet für dieses Material noch Schwierigkeiten, die sich aber leichter überwinden lassen werden.

Vorläufig liefern beutsche Fabriken das Linoleum in einwandfreien kunstlerischen Formen. Die andern Länder werden ohne Zweisel bald nachfolgen, um die beiden Materiale, die durch dieselbe Technik gefunden wurden, noch mehr zu einem Allgemeingut zu machen. Hector G. Preconi.

Bahrend der Staat jahrliche Ueberschusse aus dem Kornhaus-Betrieb erzielte, schloß die Gemeinde, die den Kauspreis amortissieren und verzinsen muß, bereits im ersten Jahr mit einem Desizit ab, was sie veransassen wird, das massive, direkt an der Bahn gelegene Haus, das sechs Bodenslächen zu je 900 m² und einen großen Dachboden besist, zu rationellerer Ausnügung zu einem modernen Lagerhause umzugestalten. Hoffentlich wird dabei auf den alten Baubestand pietatvolle Rücksicht genommen.

dweizerische Kunstausstellung 1910 in Zürich.
Die eidgenössische Kunstsommission hat, wie das "Winterthurer Tagbl." meldet, fast einstimmig als Ergänzung des Ausstellungs-Reglementes für die National-Ausstellung 1910 in Zürich beschlossen, diese Ausstellung "gruppenweise" zu gestalten, so daß die großen Künstlergruppen ihre eigenen Käume erhalten und durch Delegierte in der Zentral-Jury vertreten sind. Diese Delegierten haben dann die Besugnis, ihre Eruppe selbst zu placieren.

Minterthur eine Gartenftadt.

Die von der Gemeindeversammlung Winterthur angenommene Zonenbauordnung enthalt Bestimmungen, die den Bau von Mietskasernen verhindern und Winterthur auch für die Zukunft das hubsche Bild einer Gartenstadt sichern.

Es ift charakteristisch, mas die auswartigen Experten in ihrem Gutachten über die vorgesehene Zonenbauordnung über die Bauart Winterthurs sagen. Winterthur ist, so schreiben sie, mit Ausnahme des Weichbildes der Altstadt, offen und weiträumig gebaut und hat sich durch diese Bebauung ein Geprage gewahrt, wie man es im allgemeinen in Ortschaften mit einer so ausgedehnten Industrie nicht anzutreffen gewohnt ift. Die gange bauliche Entwidlung der Stadt außerhalb der ehemaligen Stadt: mauern weist mit aller Deutlichkeit barauf hin, daß man es von jeher verstanden hat, die verhaltnismäßig große Flachenausdeh: nung der Stadt sich zunuge zu machen und fur die Wohngebiete eine Bebauung ju mahlen, die reichlich Luft und Licht gewährt und die gerade fur eine Industriebevolkerung von nicht zu unterschäßendem Werte sein muß. Die Stadt ift bisher in den außern Teilen von den Errungenschaften der städtischen Mietskafernen gludlich verschont geblieben, benn meistens find nur drei, bochftens vier Geschosse einschließlich Dachgeschof zu sehen; ferner besigen die Saufer reichliches Umgelande, Beichen, die erkennen laffen, daß in der Bevolkerung das Bedurfnis nach tunlichst weitgehender Ausnutung des Baugrundes gar nicht besteht; vielmehr ift man gewohnt, sein Beim moglichst offen und frei zu halten.

urich, Neubauten der Kirchenpflege Neumunster.

Auf dem Grundstüde "zum Münsterhof" an der Zollikerftraße in Zürich V beabsichtigt die Kirchgemeinde Neumunster, in einer Baugruppe einen 180 m² großen Kinderlehrsal, zwei dis drei Unterweisungszimmer, ein Bureau für den Setretät, eine Sigristenwohnung und ein Pfarrhaus zu vereinigen. Zur

Erlangung von geeigneten Entwürfen hatte sie eine engere Konturenz unter fünf in der Gemeinde wohnenden Architekten veranstaltet, in der das Preisgericht, dem die Architekten Professor G. Gull und Professor B. Necordon angehörten, den Entwurf der Architekten B. S. A. Gebrüder Pfister zur Ausführung empfahl. Die Kosten des Landerwerds von 1697 m² sind nach Mozug des Erlöses aus dem Abbruchmaterial auf etwa 72 000 Fr., die der Neubauten auf 150 000 Fr. veranschlagt.

Literatur.

diweizerisches Adrefibuch für das Baugewerbe. VI. Auflage. 1909. Ed. Sandoz, Neuchâtel.

Das handliche, gut ausgestattete und zuverlässige Udressbuch des schweizerischen Baugewerbes, das soeben in sechster Auslage berausgegeben wurde, ist zum unentbehrlichen Hilfse mittel für jeden Fache und Geschäftsmann geworden. Es zerfällt in drei Teile; im ersten enthält es nach einem Ortsverzeichnis die offiziellen Adressen sowie aller Mitglieder des Baue und Ingenieursachs alphabetisch nach Kantonen, Städten und Berusen zusammengestellt. Gewissemaßen als Ergänzung dazu dient der dritte Teil, der Verzeichnisse der Mitglieder des schweizerischen Ingenieure und Architettenwereins und verschiedener anderer offizieller wie privater Gesellschaften sowie der Lehrstrer der Sidgenössischen Polytechnischen Schule und der Technisch der Schweiz enthält. Der zweite Teil hat besonderen Wert durch ein allgemeines Branchenverzeichnis, an dessen Welflächnisseit zwar noch immer gearbeitet wird, das aber auch in der gegenwärtigen Fassung von größter Wichtigkeit ist.

Ber eines übersichtlichen Abressenwerzeichnisses des Schweizerischen Baugewerbes bedarf, wird sich mit Bergnügen und mit Borteil des vielseitigen Buchs bedienen und es wohl nie befragen,

ohne ausführliche Antwort zu erhalten.

Die Gefundheits- und Wohlfahrtspflege der Stadt Zurich.

Bon den städtischen Behörden dargebotene Festschrift. Im Auftrage des Ortsausschusses erbigiert von Dr. F. Eris mann, Stadtrat. Jürich 1909. Buchdruckerei Berichthaus (vorm. Ulrich & Co.) Anlässich der XXXIV. Generalversammlung des deutschen

Unläßlich der XXXIV. Generalversammlung des deutschen Bereins für öffentliche Gesundheitspflege, die in der ersten Halfte des September in Zürich stattsand, hat die Stadt Zürich eine vorzüglich ausgestattete Festschrift herausgegeben, in der sie eine einläßliche Darstellung ihrer öffentlichen Gesundheitspflege und Wohlfahrtseinrichtungen bietet. Die Bedeutung der Stadt Zürich als größte Stadt der Schweiz, ihre vielseitige, teilweise vorbildliche Tätigkeit auf dem Gebiete der sozialen Hygiene und die lehrreiche Darstellung, die das alles in der vorliegenden Fesschrift gefunden hat, ließen eine Besprechung des inhaltsreichen Buches auch hier wünschenswert erscheinen. Denn es ist ja nicht zulest die Arbeit des Architekten, die den Hygienister wirksam in seinen Bestrebungen unterstützt.

"Die natürlichen Verhältnisse ber Stadt, die Organisation ihrer Verwaltung, ihre Bau- und Bohnungszustände, die Statik und Opnamik ihrer Verölkerung bilden gewisse Veraussesungen für eine auf die Verbessernachten der Gesundheitsverhältnisse gerichtete Tätigkeit der Behörden." Davon handeln die vier ersten Absischnitte der Festschrieb. Davauf folgt im V. Abschnitt neben einer Schilderung des städtischen Gesundheitsdienstes im wesentlichen die Darstellung der Einrichtungen, die unmittelbar der Pflege der Volksgesundheit dienen, wie Kanalisation, Straßen-Keinigung und underhalt, Zentralschlachthof, Veterinarpolizei, Milchversorung, Volksächen und Suppenanstalten, städtische Gärten, Spielpläge und Baldungen, öffentliche Badeanstalten und Sonnenbader,

öffentliche Bedürfnisanstalten und alköholfreie Wirtschaften.

Bon nicht geringerer Bedeutung ist sodann eine Reihe von Unstalten, welche die Sesundheit mittelbar fördern; hierzu gehören die diffentliche Fürsorge, die den Kranken (Affentliche Krankensanstalten), den Armen (Arbeitsamt, Arbeitslosenunterstüßung, Notstandbarbeiten, Pfrundanstalt und Bürgerasyl) und den Kindern (städtisches Amt für Kinderfürsorge, Kindergärten, Kinderkrippen, Ferientolonien, Pestalozzischäuser, Waisenhaus, städtisches Schulzwesen, Schulkausbauten) zuteil wird und ferner die gesetlichen Bestimmungen und Wohlfahrtseinrichtungen zugunsten der städtischen Arbeiter. Aber auch die zum öffentlichen Interesse erhobene Lieferung von Gütern durch die Stadt gehört hierher, vorab die Versorgung mit Wasser, dann aber auch diejenige mit

Bas und Glektrizitat sowie die Erleichterung des Berkehrs durch die Strafenbahnen. Daher find in den letten Abschnitten auch die industriellen Unternehmungen der Stadt geschildert worden.

Die Bebeutung der Veröffentlichung ist ohne weiteres aus dieser gedrängten Inhaltsangabe ersichtlich; fügen wir dem noch bei, daß der Text jeweils von Fachmännern knapp und überzsichtlich verfaßt ist und reich durch Karten, Plane, Grundrisse und Ansichten erläutert wird, so durfte damit wohl aufs deutlichste ausgesprochen sein, daß der Festschrift für alle diezenigen, die sich mit Fragen siddtischer Hygiene zu befassen haben, ein bedeutender und bleibender Wert innewohnt. B.

Wettbewerbe.

Chur, Nationalbank-Gebaude. (S. 80.)

Das Preisgericht hat unter den 86 eingegangenen Entwurfen folgende Preise verteilt:

I. Preis «ex aoquo» (3000 Fr.) ben Architekten (B. S. A.) Schafer & Nisch in Chur.

. Preis «ex aeque» (3000 Fr.) den Architekten heinrich Bram

und Frin Grimm in Jurich. II. Preis (1800 Fr.) den Architekten K. Kundig & H. Dettiker

in Zurich. III. Preis (1200 Fr.) den Architekten Kuder & v. Senger

in Surid.

IV. Preis «ex aoquo» (500 Fr.) ben Architekten (B. S. A.) Jog & Klaufer in Bern.

IV. Preis «ex aequo» (500 Fr.) dem Architekten (B. S. A.) Abolf Bram in Zürich. Samtliche Entwürfe waren bis 3. Oktober öffentlich ausgestellt.

Rom, Internationaler Baukunst-Wettbewerb.

Anläßlich der internationalen Aunstausstellung in Rom 1911 werden zwei Wettbewerbe geplant, ein nationaler auf italienische Bewerber beschränkter für moderne Wohnhäuser der drei hauptsächlichsten Gesellschaftsklassen, und ein internationaler ausschließlich für Richtitaliener, über den das Reglement

ber Musstellung folgendes bestimmt:

Art. 19. Le Comité exécutif ouvre un Concours International d'Architecture pour la construction de maisons, complètement aménagées, de façon que leur ensemble puisse donner une idée exacte et complète de tout ce qui a été essayé, pendant les trente dernières années, dans les différents pays et par les différents peuples pour créer, d'après des principes et des méthodes artistiques et avec un sentiment bien vif de modernité, des types d'architecture, répondant aux aspirations esthétiques et aux exigences pratiques particulières de la Maison, dans

les différents pays et à notre époque. A ce concours sont affectés trois prix, de 150000, 100000 et 50000 lires Jur Verwirklichung des Planes werden alle Staaten aufgefordert, auf einem Gelande von etwa 60000 m² süddwesklich des internationalen Ausstellungspalastes zwischen der Villa Umberto I. und der Villa Papa Giulio eine Reihe von provisorischen Wohrehausbauten zu errichten, um dadurch am augenfälligsten die Fortsschritte und Errungenschaften ihrer Wohnhauskultur vorzusühren.

Den besonderen Bestimmungen dieses Wettbewerbs seien fol-

gende Angaben entnommen:

Die Wahl der Architekten und die Konstruktionsart ist den Staaten, die sich am Wettbewerb beteiligen, vorbehalten. Die Haufer sollen nur provisorische Bauten sein und nicht mehr als zwei Hauptgeschosse besitzen. Der nicht von den Bauten beanspruchte Teil des den Konkurrenten zugeteilten Gelandes ist als Garten mit den in dem betreffenden Lande heimischen Blumen und Pflanzen auszugestalten.

In die internationale Jury beruft der Prasident der Auststellungskommission nach den Borschlägen der Sektion für die schönen Künste zwei Preistichter, mahrend die übrigen Jury-Mitzglieder von den konkurrierenden Staaten, die je einen Vertreter zu ernennen haben, bestimmt werden. Die Staaten haben ihre Beteiligung dis zum 15. Dezember 1909 dem Prasidium des

Ausstellungskomitees mitzuteilen.

Interessenten können das Reglement für den internationalen Baukunst-Wettbewerb mit einem Lageplan des Auskstellungsgeländes von der Schweizer. Zentralstelle für das Aussschellungswesen in Zürich I beziehen; vorerst aber wird wohl abgewartet werden mussen, ob sich die in Frage kommenden schweizerischen Berbande, in erster Linie der Schweizer. Ingenieurzund Architekten-Verein, zu einer Beteiligung entschließen können.

Diesem heft ist als Tafel X ber Blid vom Segantini-Museum in St. Morig über den See nach dem Schafberg nach einer Photographie von W. Kupfer, St. Morig, beigegeben.